



**SCHWIEBERDINGEN**

Traditionell am Puls der Zukunft



# 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Schwieberdingen



## Inhaltsübersicht

---

<b>1. Nachtragshaushaltssatzung</b>	<b>3</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>6</b>
1. Rechtliche Grundlagen	7
2. Entwicklung der Gewerbesteuer und Kredite	8
<b>Nachtragshaushalt</b>	<b>9</b>
Gesamtfinanzhaushalt	10
<b>Anlage zum Nachtragshaushalt</b>	<b>13</b>
Stand der Schulden	14

# **1. Nachtragshaushaltssatzung**

**der Gemeinde  
Schwieberdingen  
für das Haushaltsjahr**

**2023**

---

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwieberdingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. Oktober 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

#### 1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge - unverändert -	36.532.482 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen - unverändert -	-34.520.868 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis - unverändert -</b>	<b>2.011.614 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren – unverändert -	0 €
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis - unverändert -</b>	<b>2.011.614 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge – unverändert -	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen – unverändert -	0 €
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis - unverändert -</b>	<b>0 €</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis - unverändert -</b> (Saldo aus 1.5 und 1.8)	<b>2.011.614 €</b>

#### 2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - unverändert -	35.293.543 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - unverändert -	-31.238.785 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit – unverändert -</b>	<b>4.054.758 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - unverändert -	1.192.900 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - unverändert -	-9.153.470 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit - unverändert -</b>	<b>-7.960.570 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) - unverändert -</b>	<b>-3.905.812 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (bisher)	5.000.000 € (0 €)
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - unverändert -	- 105.300 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (bisher)</b>	<b>4.894.700 €</b> <b>(-105.300 €)</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands (bisher)</b>	<b>988.888 €</b> <b>(-4.011.112 €)</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:

**5.000.000 €**  
**(bisher 0 €)**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf:

**546.000 €**  
**- unverändert -**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

**13.000.000 €**  
**(bisher 6.900.000 €)**

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf – unverändert - **330 v.H.**
  2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf - unverändert - **370 v.H.**
  3. für die Gewerbesteuer auf - unverändert - **380 v.H.**
- der Steuermessbeträge.

Schwieberdingen, den 11. Oktober 2023

Manfred Müller  
Erster Beigeordneter

# **Vorbericht**

**zum**

# **1. Nachtragshaushaltsplan**

**2023**

---

## 1. Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat hat am 25. Januar 2023 die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen.

Nach den Bestimmungen des § 82 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nach § 82 Abs. 3 der Gemeindeordnung finden die Regelungen nach Nr. 2 bis 4 keine Anwendung auf

1. unbedeutende Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Ausgaben,
2. die Umschuldung von Krediten,
3. Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die sich unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechts ergeben,
4. eine Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte im Rahmen der Besoldungsgruppen A 1 bis A10 und für Beschäftigte, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für die Bediensteten unerheblich sind.

Aufgrund vorliegender Informationen über eine bevorstehende Steuerrückerstattung zzgl. anfallender Erstattungszinsen, werden aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr bisher nicht veranschlagte Ausgaben notwendig. Da diese in erheblichem Umfang im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans stehen werden, wird bereits vor Erhalt des Finanzamtsbescheides zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ein Nachtragshaushalt erforderlich.

## 2. Entwicklung der Gewerbesteuer und Kredite

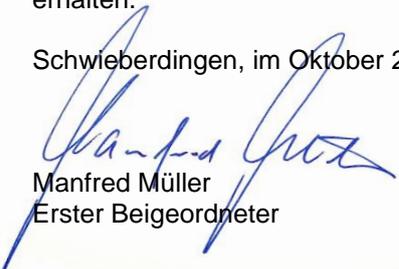
Seit dem Beginn der Corona-Pandemie haben sich die Erträge der Gewerbesteuer für die Gemeinde Schwieberdingen deutlich negativ entwickelt. Den mit der Pandemie verbundenen wirtschaftlichen Einbruch in Deutschland haben auch wir in Schwieberdingen in den Zahlen gespürt und in den Haushalten und Jahresabschlüssen darstellen müssen. Insgesamt verbesserte sich die Einnahmenposition im Laufe des Jahres 2022 wieder nahezu auf das Niveau von vor Corona. Gegen Ende des Jahres 2022 mussten die Kommunalfinanzen jedoch eine erhebliche Gewerbesteuererstattung zzgl. Zinsen in Höhe von zusammen rd. 6 Mio. € verkraften. Dies gelang im Zusammenspiel von finanziellen Rücklagen vergangener Jahre und der Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken im Gebiet Seelach. Bereits Ende 2022 wurde an die Gemeindeverwaltung herangetragen und in öffentlichen Gemeinderatssitzungen mehrfach darauf hingewiesen, dass auch in den kommenden Jahren durchaus noch mit weiteren Steuererstattungen zu rechnen ist. Aufgrund der damals vorliegenden Erkenntnisse und den ohnehin notwendigen deutlichen Einsparungen im Rahmen der ständigen Haushaltsstrukturkommission, wurden im Jahresabschluss 2022 zusätzlich eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. € gebildet.

Nach Rücksprache und Abstimmung mit den zuständigen Finanzbehörden ist derzeit davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel für die drohende Erstattung bei Weitem nicht ausreichend sein werden. Für die anstehende Gewerbesteuererstattung zzgl. Erstattungszinsen wird nach den derzeit vorliegenden Informationen im schlechtesten Fall der bisherige Finanzrahmen nicht ausreichen. Sollte sich dies bewahrheiten und in einem Bescheid zur Rückzahlung fällig werden, so wird die derzeitige Liquidität und eventuell auch die in der aktuellen Haushaltssatzung genehmigten Kassenkredite der Gemeinde Schwieberdingen nicht ausreichend sein. Um nötigenfalls handlungsfähig zu sein und die gesetzliche Pflicht zur Rückerstattung erfüllen zu können, wird mit dieser Nachtragshaushaltssatzung der hierfür rechtliche Rahmen geschaffen. Ob, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe der Liquiditätsfluss erfolgen wird, ist derzeit nicht final abzuschätzen. Sofern die nun erhöhte Kreditermächtigung für Kassen- und Investitionskredite nicht benötigt werden sollte, hat der vorliegende Nachtrag keine weiteren Auswirkungen auf den bislang gültigen Haushaltsplan 2023. Die bisherige Kassenkreditermächtigung wird von derzeit 6,9 Mio. € auf 13,0 Mio. € erhöht. Für die geleisteten Investitionszuwendungen an den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen für den Neubau und die Sanierung der Glemstalschule wird ein Investitionskredit in Höhe von 5,0 Mio. € eingeplant.

Der dargestellte Sachverhalt stellt die Gemeinde Schwieberdingen vor haushaltsrechtlich große Herausforderungen. Aufgrund der Sondersituation ist die Verwaltung bzgl. des Vorgehens mittels einer Nachtragshaushaltssatzung in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Der vorgeschlagene Weg wird von der Rechtsaufsicht mitgetragen und als notwendigen ersten Schritt im Umgang mit den anstehenden Herausforderungen einer Rückerstattung in dieser Größenordnung als zwingend notwendig erachtet. Die vorliegende Nachtragssatzung wird zunächst helfen, die bis zur Rechtskraft des Haushaltsplans 2024 notwendigen liquiden Mittel rechtssicher bereitzustellen. Auf eine Anpassung einzelner Kontierungen sowie der Finanzplanungsjahre wird aufgrund der Dringlichkeit ebenfalls in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde verzichtet. Die anstehenden Entscheidungen bzgl. notwendiger deutlicher Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in den kommenden Haushaltsjahren wird durch die ständige Haushaltsstrukturkommission sowie den Gemeinderat in den anstehenden Haushaltsplanberatungen 2024 getroffen. Auch die bislang festgelegte Priorisierung von Baumaßnahmen und deren zeitlicher Verlauf wird in diesem Rahmen überprüft werden müssen.

Die Herausforderungen, vor welchen die Gemeinde Schwieberdingen steht, sind gewaltig. Es braucht nun im Sinne der Gemeindeentwicklung die richtigen Entscheidungen und Weichenstellungen, um auch den zukünftigen Entscheidungsträgern politische Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.

Schwieberdingen, im Oktober 2023

  
Manfred Müller  
Erster Beigeordneter

  
Felix Pfisterer  
Sachgebietsleiter Finanzen

Nachtragshaushalt 2023

---

**Nachtragshaushalt**

**der Gemeinde  
Schwieberdingen  
für das Haushaltsjahr**

**2023**

---

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Finanzplanung		
						Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
						EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	18.474.086	19.514.400	21.316.500	0	22.383.500	23.434.800	24.074.600
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.665.875	6.779.600	8.485.600	0	9.933.000	7.676.300	7.430.900
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.348	15.000	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.464.926	2.694.600	3.100.600	0	3.029.000	3.069.700	3.048.700
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	746.719	715.420	736.120	0	783.520	791.920	840.420
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.137.423	895.408	972.823	0	810.224	787.720	773.792
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	42.883	147.100	146.500	0	145.700	88.400	31.100
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	580.926	518.025	535.400	0	535.400	540.700	540.700
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.118.184</b>	<b>31.279.553</b>	<b>35.293.543</b>	<b>0</b>	<b>37.620.344</b>	<b>36.389.540</b>	<b>36.740.212</b>
10	- Personalauszahlungen	-10.433.634	-11.320.120	-11.717.915	0	-11.969.576	-12.199.570	-12.445.966
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.835.150	-5.134.917	-5.693.710	0	-4.729.380	-4.288.080	-4.296.380
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.126	-10.600	-10.000	0	-9.300	-8.700	-8.000
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-13.081.250	-11.970.000	-11.180.830	0	-11.499.390	-14.305.300	-15.719.500
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.721.085	-2.490.780	-2.636.330	0	-2.725.930	-2.674.430	-2.695.930
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-32.082.245</b>	<b>-30.926.417</b>	<b>-31.238.785</b>	<b>0</b>	<b>-30.933.576</b>	<b>-33.476.080</b>	<b>-35.165.776</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>-2.964.061</b>	<b>353.136</b>	<b>4.054.758</b>	<b>0</b>	<b>6.686.768</b>	<b>2.913.460</b>	<b>1.574.436</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	205.269	731.700	590.400	0	700.000	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	30.693	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	261.640	4.310.500	500.000	0	0	700.000	1.000.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	100.000	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>597.603</b>	<b>5.144.700</b>	<b>1.192.900</b>	<b>0</b>	<b>802.500</b>	<b>802.500</b>	<b>1.102.500</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-352.421	-3.150.000	-1.590.000	0	-600.000	-600.000	-600.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.695.457	-115.000	-645.000	-546.000	-1.598.000	-2.598.000	-9.200.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-681.333	-357.400	-424.800	0	-301.500	-377.500	-309.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.700.000	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-412.410	-5.914.853	-6.493.670	0	-2.236.281	-876.941	-172.400
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-40.025	0	0	0	0	0	0

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021  EUR	Ansatz 2022  EUR	Ansatz 2023  EUR	VE 2023  EUR	Finanzplanung		
						Planung 2024  EUR	Planung 2025  EUR	Planung 2026  EUR
		1	2	3	4	5	6	7
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.881.645	-9.537.253	-9.153.470	-546.000	-4.735.781	-4.452.441	-10.281.900
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.284.043	-4.392.553	-7.960.570	-546.000	-3.933.281	-3.649.941	-9.179.400
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	-11.248.104	-4.039.417	-3.905.812	-546.000	2.753.487	-736.481	-7.604.964
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	5.000.000	0	0	0	2.500.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-105.264	-105.300	-105.300	0	-105.300	-105.300	-105.300
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-105.264	-105.300	4.894.700	0	-105.300	-105.300	2.394.700
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-11.353.368	-4.144.717	988.888	-546.000	2.648.187	-841.781	-5.210.264

# Anlage zum Nachtragshaushalt

# **Schulden**

**Übersicht über den  
voraussichtlichen Stand  
der Schulden**

---

## Übersicht über die Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2023 T€	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 T€
1.1 <b>Anleihen</b>	-	-
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		
1.2.1 Bund	-	-
1.2.2 Land	-	-
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	-	-
1.2.5 Kreditinstitute	1.447	6.342
1.2.6 sonstige Bereiche	-	-
1.3 <b>Kassenkredite</b>	-	-
1.4 <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	-	-
<b>1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>1.447</b>	<b>6.342</b>

**Nachrichtlich:**

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

**Wasserwerk Schwieberdingen**

2.1 Anleihen	-	-
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.875	1.675
2.3 Kassenkredite	-	-
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
<b>2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>1.875</b>	<b>1.675</b>

## Übersicht über die Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2023 T€	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 T€
------------------	--	--

### Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>1) 2)</sup>

3.1 Anleihen	-	-
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.322	8.017
3.3 Kassenkredite	-	-
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	3.322	8.017
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.600	1.500
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>1.722</b>	<b>6.517</b>

1) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

2) nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

## Entwicklung Schuldenstand Kernhaushalt bis 2026

Haushaltsjahr	Schuldenstand absolut €	Schuldenstand je Einwohner €
<b>2023</b>		
Stand am 01.01.2023	1.447.300	126,31
Kreditaufnahme	5.000.000	0,00
Tilgung	105.300	9,19
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>6.342.000</b>	<b>553,50</b>
<b>2024</b>		
Kreditaufnahme	0	0,00
Tilgung	105.300	9,19
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>6.236.700</b>	<b>544,31</b>
<b>2025</b>		
Kreditaufnahme	0	0,00
Tilgung	105.300	9,19
<b>Stand am 31.12.2025</b>	<b>6.131.400</b>	<b>535,12</b>
<b>2026</b>		
Kreditaufnahme	2.500.000	218,19
Tilgung	105.300	9,19
<b>Stand am 31.12.2026</b>	<b>8.526.100</b>	<b>744,12</b>